

Einbindung der Abrechnung von Zahngesundheitsleistungen (GF-Positionen) in die elektronische Vertragspartnerabrechnung ab 01.01.2019

Eckpunkte zur Einbindung

- Ziel ist hier die für den Vertragspartner möglichst einfache Einbindung der Leistungsverrechnung in die elektronische Abrechnung mittels DVP (dzt. Version 3.6).
- Die Rechnungslegung erfolgt im Rahmen der Abrechnung von kons. chir. Behandlungsfällen quartalsweise in elektronischer Form.
- Die Software sollte der Einfachheit halber so erweitert werden, als ob dem kons. chir Leistungsspektrum neue Leistungen hinzugefügt würden.
- Als Positionsnummern sind (mit Wirksamkeit ab 01.01.2019) folgende Codes zu verwenden:
 - „**GF1**“: Zahnmedizinische Begutachtung eines Kindes zw. 5. und 14. Geburtstag bei erhöhtem Kariesrisiko ohne Bezug zum Mutter-Kind-Zuschuss
 - „**GF1A**“: Grunduntersuchung für Mutter-Kind-Zuschuss zw. 5. und 6. Geburtstag ohne erhöhtes Kariesrisiko
Hinweis: Die Positionsnummer „GF1A“ wurde ursprünglich für die Abrechnung von Kilometergeld für den Workshop Zahngesundheit verwendet, der seit Herbst 2018 nicht mehr stattfindet.
 - „**GF1B**“: Grunduntersuchung für Mutter-Kind-Zuschuss zw. 5. und 6. Geburtstag bei erhöhtem Kariesrisiko
 - „**GF1C**“: Grunduntersuchung für Mutter-Kind-Zuschuss zw. 8. und 9. Geburtstag ohne erhöhtes Kariesrisiko
 - „**GF1D**“: Grunduntersuchung für Mutter-Kind-Zuschuss zw. 8. und 9. Geburtstag bei erhöhtem Kariesrisiko
 - „**GF2**“: Individuelles Zahnputztraining
 - „**GF3**“: Fluoridierung des Gebisses
 - „**GF4**“: Fissurenversiegelung eines Mahlzahnes
 - „**GF5**“: Professionelle Zahnreinigung inkl. individuelles Zahnputztraining

Konkret sind zur elektronischen Abrechnung der Leistungen (analog der derzeit erforderlichen Datenbelegung für kons. chir. Behandlungsfälle) folgende Daten laut DVP 3.4 zu übermitteln:

- **Datenfelder der Satzart = 01 (Behandlungsscheindaten)**
Für das Datenfeld BSART bitte den Wert = "01" (Zahnbehandlungsschein) verwenden
- **Datenfelder der Satzart = 02 (Angehörigendaten)**
- **Datenfelder des Datenblocks = "KR" in der Satzart = 04 (Leistungsdaten)**
Für die Datenfelder POSN1 bis POSN6 bitte die oben angeführten Positionscodes verwenden
Bei Position = „GF4“ bitte das Datenfeld = ZAHNR1 (ZAHNR2) mit der Zahnnummer des betroffenen Zahnes befüllen
- **Datenfelder der Satzart = 06 (Adressdaten) bei Bedarf**

Verwendung des eCS

Bei Einsatz des e-card-Systems ist der Behandlungsfall = "RF" (Regelfall) zu verwenden

Alle Behandler übermitteln zusätzlich die vollständig ausgefüllten Gutscheine (GF2 bis GF5) sowie die Untersuchungsliste quartalsweise an die Zahnärztliche Verrechnung der OÖ Gebietskrankenkasse.

Details sind im Rundschreiben vom Jänner 2017 bzw. im geplanten Rundschreiben für 2018 festgehalten. Siehe auch www.oegkk.at/zahnpass ► Informationen für Zahnärzte